

**Verkündungsblatt 14/2016
vom 29.09.2016**

Inhalt

Verkündungen

- Änderung der Fachspezifische Anlagen zur Prüfungsordnung für die Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 13.09.2016

Seite 2

Herausgeber: Das Präsidium der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Johannes-Selenka-Platz 1, 38118 Braunschweig
Redaktion: Astrid Wiethake, Christine Alayet

Fachspezifische Anlagen zur Prüfungsordnung für die Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

Der Senat der Hochschule hat in seiner Sitzung am 13.09.2016 beschlossen, die Fachspezifische Anlage KUNST.Lehramt (vormals Kunstvermittlung) zur Bachelorprüfungsordnung wie folgt zu ändern. Diese Änderungen wurden vom Präsidium in der Sitzung am 09.09.2016 genehmigt.

KUNST.Lehramt (B.A.)

A. Fachspezifische Vorgaben für Prüfungsleistungen

1. Ergänzende Arten von Prüfungsleistungen und Prüfungsvorgaben

Ergänzende Regelungen zu den in § 10 der Prüfungsordnung für die 2-Fach-Bachelor-Studiengänge (BA-PO) festgelegten Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Künstlerische Zwischenprüfung

Präsentation der künstlerischen Studienergebnisse der ersten Studienstufe zum Rundgang; Erläuterung der Arbeit vor der Prüfungskommission / Beantwortung von Rückfragen (optional nach Entscheidung der Prüfungskommission)

Wiederholung der künstlerischen Zwischenprüfung:

a) gesamte Studienstufe (insbes. bei längerfristiger Krankheit oder langandauernden triftigen persönlichen Gründen)

b) bis zum Beginn der Vorlesungszeit des nächsten Semesters (in allen anderen Fällen); bei erneutem Nichtbestehen Wiederholung der gesamten Studienstufe;

Ob a) oder b) anzuwenden ist, entscheidet der/die Grundklassenlehrende im Einvernehmen mit der/dem Studierenden, ggf. auf der Grundlage entsprechender Nachweise; das Prüfungsamt erhält eine Mitteilung.

Während des gesamten Studiums kann nur eine Studienstufe wiederholt werden. Im Krankheitsfall kann der Prüfungsausschuss nach Vorlage eines ärztlichen Attests auf Antrag beschließen, dass eine Studienstufe auf die Wiederholungsmöglichkeiten nicht angerechnet wird.

Studienstufenpräsentation

Prüfung, bestehend aus Dokumentation der künstlerischen Studienergebnisse der beiden vorangegangenen Semester, weiteren Semesterleistungen gemäß Vereinbarung zur Projektplanung und Rundgangspräsentation

Wiederholung einer Studienstufenpräsentation:

Wiederholung der Präsentation zum Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Wintersemesters; bei erneutem Nichtbestehen Wiederholung der gesamten Studienstufe; während des gesamten Studiums kann nur eine Studienstufe wiederholt werden; die Präsentation nach Wiederholung einer Studienstufe wird als Kollegialprüfung abgenommen (Fachklassenlehrende / Grundklassenlehrende / Mitglied des Bachelorprüfungsausschusses der zuständigen Lehreinheit KUNST.Lehramt). Bei erneutem Nichtbestehen ist das Studium beendet.

Fachpraktische Prüfung

- Präsentation und Dokumentation der künstlerischen Studienergebnisse
- Eine Aufgabe zur Bildenden Kunst (Grafik, Druckgrafik, Malerei, Bildhauerei/Installation)
- Eine Aufgabe zu Visuellen Medien/Klangkunst (Fotografie, Film/Video, Elektronische Medien, Klangkunst)
- Eine Aufgabe zur Gestaltung

Klausur

Die Dauer der Klausur beträgt im Modul Kunst im Diskurs/Kunst in der Schule 60 Minuten, in allen anderen Fällen 120 Minuten.

Mündliche Prüfung

Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt 30 Minuten.

Hausarbeit

Der Umfang von Hausarbeiten beträgt bei einem Bearbeitungsaufwand von ca. 60 Stunden 8 bis 10 Seiten, bei einem Bearbeitungsaufwand von ca. 90 Stunden 12 bis 15 Seiten.

Seminararbeit

Eine Seminararbeit beinhaltet eine aus den Inhalts- und Aufgabenzusammenhang eines Seminars zu bearbeitende Aufgabenstellung im Umfang von ca. 60 Stunden.

Portfolio

Das Portfolio ist eine studienbegleitende Dokumentation der Studienergebnisse mit reflexiven Anteilen im Umfang von ca. 5 bis 10 Seiten. Die Wahl der einzusetzenden Medien richtet sich nach den zu dokumentierenden Studieninhalten. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 60 Stunden.

Präsentation

Eine Präsentation ist die mündliche Vorstellung der Ergebnisse einer Recherche zur Entwicklung eines Themas für die Bachelorarbeit unter Berücksichtigung relevanter Forschungsfragen im Umfang von ca. 20 Minuten.

Projektarbeit

Projektarbeit umfasst die regelmäßige und aktive Teilnahme am Projekt sowie die Übernahme und selbständige Realisation von Aufgabenstellungen im Rahmen des Gesamtprojekts.

2. Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen

Es gelten die in der BA-PO im § 15 festgelegten Regelungen. Eine zweite Wiederholung von Prüfungsleistungen ist - soweit bei einzelnen Prüfungsleistungen keine abweichenden Regelungen vorgesehen - nicht möglich.

3. Bachelorarbeit

Für das mit der Bearbeitung der Bachelorarbeit verbundene Modul werden 15 Credits vergeben. Davon entfallen auf die Bearbeitung der Bachelorarbeit 12 Credits.

Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Das Thema kann nur einmal, und zwar nur innerhalb der ersten beiden Wochen nach der Thementausgabe zurückgegeben werden. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zu einer Gesamtdauer von 10 Wochen verlängern.

4. Inkrafttreten

Die fachspezifische Anlage KUNST.Lehramt (PO-Version 2016) zur Bachelorprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

B. Verteilung der Leistungspunkte und Vorgaben für Prüfungsleistungen

1. KUNST.Lehramt als Hauptfach (165 cr)

1.1 Pflichtmodule (144 cr)

| Modul-Bez. | Name des Moduls | Leistungs-Punkte / SWS | Prüfung(en) | Lehr-einheit |
|-------------------|---|-------------------------------|---|-------------------------------|
| KP I | Künstlerische Praxis Grundklasse | 43 / 28 | Künstlerische ZP unbenotet (bestanden/ nicht bestan- den) | Freie Kunst Grundlehre |
| KP II/1 | Künstlerische Praxis Fachklasse (1) | 36 / 18 | Studienstu- fenpräsentati- on unbenotet (bestanden/ nicht bestan- den) | Freie Kunst Fachklassen |
| KP II/2 | Künstlerische Praxis Fachklasse (2) | 36 / 20 | Fachpraktische Prüfung be- notet | Freie Kunst Fachklassen |
| KiD / KidS | Kunst im Diskurs / Kunst in der Schule | 11 / 9 | SemA / Ref / K / Portfolio unbenotet (bestanden/ nicht bestan- den) | Freie Kunst/ Kunst.Lehramt |
| KV I | Kunstvermittlung Theorie | 6 / 4 | H benotet | Freie Kunst/ Kunst.Lehramt |
| KV II | Kunstvermittlungsprojekt | 6 / 2 oder 6 / 4 | (PjA / Dok) / H benotet | Freie Kunst/ Kunst.Lehramt |
| Prop KW | Einführung Kunstwissenschaft | 6 / 4 | K benotet | IKW |

1.2 Wahlpflichtmodule (6cr)

| Modul-Bez. | Name des Moduls | Leistungs-Punkte / SWS | Prüfung(en) | Lehr-einheit |
|-------------------|---|-------------------------------|--------------------|---------------------------|
| BM MW 1 | Basismodul Medienwissenschaften – Mediengeschichte und Medientheorie - | 6 / 4 | H/Ref benotet | Medienwissen- schaften |
| BM MW 2 | Basis Modul Medienwissenschaften – Medienanalyse - | 6 / 4 | H/Ref benotet | Medienwissen- schaften |

1.3 Bachelor-Abschlussmodul mit Bachelor-Arbeit (15 cr)

| Modul-Nr. | Name des Moduls | Leistungs-Punkte / SWS | Prüfung(en) | Lehr-einheit |
|------------------|---|-------------------------------|---|---------------------|
| BA KV | Bachelor-Abschlussmodul im Unterrichtsfach Kunst | 15 / 2 | Bachelorarbeit benotet und Präsentation unbenotet (bestanden/nicht bestanden) | Kunst.Lehramt |

2. Professionalisierungsbereich (30 cr)

Der Professionalisierungsbereich richtet sich nach den Vorgaben der Anlage 1 „Richtlinie zur Professionalisierung“ der Prüfungsordnung für die 2-Fächer-Bachelor-Teilstudiengänge Darstellendes Spiel, KUNST.Lehramt, Kunstwissenschaft und Visuelle Kommunikation sowie die 1-Fach-Bachelor-Studiengänge Design in der digitalen Gesellschaft und Visuelle Kommunikation an der Hochschule für Bildende Künste (HBK) Braunschweig vom 16.07.2014, geändert am 28.05.2015 – Allgemeiner Teil – und den Regelungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Technischen Universität Braunschweig in der jeweils geltenden Fassung.

3. Zweites Unterrichtsfach (45 cr)

English Studies, Germanistik oder Geschichte